

*Priv.-Doz. Dr. Andrea Lehr*

## **Journalistische Einstellungsbezeugungen in politischen Diskursen**

Das Thema meines heutigen Vortrags lautet: „Journalistische Einstellungsbezeugungen in politischen Diskursen“. Ich will Ihnen anhand einer Reihe von Beispielen aus politischen Diskursen der jüngeren Zeit einen ersten Einblick in das Spektrum journalistischer Einstellungsbezeugungen geben. Konzentrieren will ich mich dabei zum einen auf die bundesdeutsche Zeitungsberichterstattung zu politischen Themen und zum anderen auf sprachreflexive Einstellungsbezeugungen, wie sie insbesondere durch die nicht-orthographische Verwendung dieser berühmten doppelten Anführungszeichen erfolgen.

Hinter dieser zweiten thematischen Einschränkung steht die These, daß journalistische Kommentierungen und Bewertung auch innerhalb der Presseberichterstattung vorkommen, dort aber anders als in Leitartikeln, Kommentaren usw. in der Regel keine direkten Beiträge zu der jeweiligen Auseinandersetzung um „die Sache“ sind, sondern in einem anderen Kleid daherkommen – nämlich als Thematisierungen sprachlicher Gegebenheiten, unter anderem der Ausdrucksweisen und Schlagwörter der politischen Parteien und anderer Interessensgruppen bzw. ihrer Protagonisten.

Ich werde nun im weiteren so verfahren, daß ich zunächst kurz die gängigen Vorstellungen von journalistischen Aufgaben innerhalb demokratischer Gesellschaften umreisse und dann auf die daran geknüpften Texttypen eingehe – das ist in der Gliederung auf Ihrem Handout unter Punkt 2.1 zu finden. Daran anschließend will ich – ebenfalls kurz – darlegen, was ich unter Einstellungen verstehe und Ihnen den Unterschied zwischen sachbezogenen und sprachreflexiven journalistischen Einstellungsbezeugungen darlegen.

Im Hauptteil meines Vortrags geht es dann, wie bereits gesagt, um sprachreflexive journalistische Einstellungsbezeugungen durch den Einsatz nicht-orthographischer Anführungszeichen. Daran schließt sich unter Punkt 4 die Frage an, welchen Einfluß Einstellungsbezeugungen dieser Art auf die politische Meinungsbildung haben können. Und zum Abschluß werde ich

noch einige Forschungsdesiderata für das von mir heute beackerte Themenfeld skizzieren.

Kommen wir nun zu Punkt 2, den Vorabklärungen, und hier zunächst zu den journalistischen Aufgaben und den daran geknüpften Zeitungstexttypen.

Straßner unterscheidet in seinem Handbuchartikel „Kommunikative Aufgaben und Leistungen der Zeitung“ – in der Literaturliste auf Ihrem Handout unter Straßner 1999 zu finden –... Straßner unterscheidet insgesamt fünf verschiedene Aufgaben, die Zeitungen zu erfüllen hätten. Lediglich zwei davon – die Aufgabe des Informierens und die Aufgabe der Kontrolle und Kritik – sind für uns heute von Interesse, auf die anderen drei will ich deshalb nicht weiter eingehen. Zunächst ein kurzes Zitat zu der Aufgabe des Informierens, auf Ihrem Handout unter Punkt 1 zu finden:

„Zeitungen haben nach deutschem Presserecht die öffentliche Aufgabe zu informieren. [...] Informieren bedeutet dabei 'in Kenntnis setzen, Auskunft geben, berichten, orientieren'. Gegenstand des Informierens kann prinzipiell alles sein, was der Fall ist.“

Zitiert aus: Straßner, E. (1999), 837.

Mir ist besonders der letzte Satz in diesem Zitat wichtig, da hier eine erkenntnistheoretisch – naja, sagen wir — reichlich naive oder vorwissenschaftliche Position zum Ausdruck kommt. Ein kleines Beispiel, um das zu belegen. Auf Ihrem Handout finden Sie unter Punkt 2 den folgenden Beleg aus einem Artikel der Frankfurter Rundschau vom 9. November 2000:

Deutlicher als bisher räumen die Grünen ein, dass nationale Eigeninteressen bei der Zuwanderung berücksichtigt werden müssten.

Frankfurter Rundschau vom 9. November 2000 / Beleg LK-16.

Wie ist dieser Satz zu bewerten? Geht es hier – trotz des Vergleichs anhand der Formulierung *deutlicher als bisher* und ungeachtet dieses konzessiven *Einräumens* – ... geht es hier um eine wertneutrale Sachverhaltsschilderung? Oder wird hier bereits eine weiterreichende Interpretation, eine Wertung vorgenommen? Nun, meine Antwort kann so oder so ausfallen, je nachdem, was für mich der Fall ist, was ich glaube zu wissen.

Dennoch wird die eben dargelegte Auffassung, nämlich, daß Wissen und Meinen, Tatsachen einerseits und Interpretationen und Bewertungen derselben andererseits strikt voneinander getrennt werden könnten, ... diese Auffassung wird in allen mir bekannten journalistischen Handbüchern, so beispielsweise in Weischenberg 1990 und 1995, ausführlich behandelt und verteidigt. –

Die Aufgabe der Kontrolle und Kritik wird bei Straßner, auf Ihrem Hand-out unter Punkt 3, folgendermaßen umrissen:

„Sachlich begründete Kritik ist erlaubt an gesellschaftlichen Mißständen, an Einrichtungen und Personen des öffentlichen Lebens. In eigenen kritischen Beiträgen ist es den Journalisten gestattet, ihre persönliche Meinung zu äußern.“

Zitiert aus: Straßner, E. (1999), 844.

In diesem Zitat nun klingt an, daß für die verschiedenen Aufgaben der Zeitung auch spezielle journalistische Textsorten reserviert sind. Meldung, Nachricht, Bericht, Reportage usw. sollen der Information vorbehalten sein, Leitartikel, Kommentar, Kolumne, Glosse und Essay dagegen der Meinungsbildung. Da die strikte Trennung von Information und Bewertung ein zwar hehres, aber m. E. letztlich unerreichbares Ideal ist, spricht Lüger 1995 in diesem Zusammenhang etwas vorsichtiger lediglich von informations- oder meinungs**betonten** Texten. So will ich es auch halten und es sind die informationsbetonten Zeitungstexte, mit denen wir uns dann näher befassen werden.

Kommen wir zum zweiten Teil meiner Vorabklärungen, den Einstellungen und Einstellungsbezeugungen. Ich verwende den Ausdruck *Einstellung* nicht alltagssprachlich, sondern als einen der Psychologie entlehnten Terminus – synonym zu setzen mit *Attitüde* oder (seltener) *Werthaltung*.

Einstellungen, so wie ich diesen Ausdruck verstanden wissen will, ... soziale Einstellungen, sind spezielle Sichtweisen, wertende Stellungnahmen im Hinblick auf die Gegebenheiten unserer Lebenswelt, zum Beispiel bestimmte Institutionen, Personen, Vorgänge etc. Recht populär ist der sogenannte Drei-Komponenten-Ansatz, in dem Einstellungen als mehrdimensionale Systeme umrissen werden, bestehend aus einer kognitiven, einer affektiven und einer handlungsintentionalen Komponente. In jüngerer Zeit hat sich jedoch eine kritische Diskussion hierzu herausgebildet, in der es

darum geht, inwiefern Einstellungen tatsächlich mehrdimensional – mit drei gleichgewichteten, weitgehend voneinander unabhängigen Komponenten – angelegt sind.

Die Gegenthese dazu – vertreten beispielsweise durch Klauer 1991 – ... die Gegenthese dazu lautet, daß bei Einstellungen die affektive Komponente die beiden anderen dominiere und mithin unter anderem weitreichenden Einfluß auf das habe, was wir überhaupt als Wissen gelten lassen, welchen Inhalts diese kognitive Komponente dann überhaupt ist. Ich erwähne das deshalb, weil diese These gerade in Zusammenhang mit Fragen des politischen Sprachgebrauchs große Relevanz besitzt. Und ich will an dieser Stelle auch nicht verschweigen, daß ich dementsprechend eher der Auffassung von Klauer zugeneigt bin.

Einstellungen sind zunächst einmal mentale Gebilde und entziehen sich der direkten Anschauung. Ich bin deshalb auch gaaanz vorsichtig und beziehe mich in meinem weiteren Vortrag nicht auf die tatsächlichen sozialen Einstellungen der Journalisten, mit deren Texten ich mich beschäftige. Es wird lediglich von deren Einstellungsbezeugungen die Rede sein – unabhängig davon, ob diese denn den wirklichen Auffassungen der betreffenden Journalisten entsprechen oder nicht, und auch ungeachtet der Frage, inwieweit die jeweiligen Wertungen, die in der sprachlichen Ausgestaltung der Zeitungstexte zum Ausdruck kommen, bewußt gesetzt sind.

Nun zur Unterscheidung sachbezogener und sprachreflexiver Einstellungsbezeugungen. Betrachten wir als erstes die beiden Belege, die auf Ihrem Handout unter Punkt 4 zu finden sind. Es handelt sich hierbei um Ausschnitte aus einer in der Frankfurter Neuen Presse erschienenen Hintergrundreportage über das Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen in Frankfurt am Main.

Nicht, weil „die Ausländer“ in Frankfurt ein Problem wären – im Gegenteil –, sondern, weil es in bestimmten Kreisen schick ist, am Wolkenkuckucksheim einer multikulturellen Gesellschaft zu basteln.

Frankfurter Neue Presse vom 6. November 2000 / Beleg LK-31.

Hier erfolgt die Wertung vorrangig anhand des auffälligen Ausdrucks *Wolkenkuckucksheim*, mit dem den Verfechtern des Multikulti-Gedankens eine erhebliche Realitätsferne attestiert wird. Aber auch die

Ausdrücke *schick* im Sinne von 'lediglich modisch, nicht wirklich durchdacht' und *basteln* im Sinne von 'diletantisch herumwerkeln' tragen zur Kritik bei. Zudem signalisieren auch die doppelten Anführungszeichen gleich zu Beginn eine bestimmte Einstellung, und zwar die – warum auch immer – distanzierte Haltung des Journalisten zu dem von ihm an dieser Stelle verwendeten Ausdruck *die Ausländer*. Einige Zeilen später heißt es dann:

Wer Leitkultur fordere, meint sie [gemeint ist Jutta Ebeling, eine Frankfurter Lokalpolitikerin; AL] allen Ernstes, propagiere „den uneingeschränkten Herrschaftswillen und die Überlegenheit einer deutschen Kultur, was immer dies sei, über alle anderen Kulturen.“

Frankfurter Neue Presse vom 6. November 2000 / Beleg LK-31.

Jeder Leserin und jedem Leser dürfte sofort klar sein, daß hier mit der Formulierung *allen Ernstes* eine journalistische Wertung in den Text einfließt: Da wird von jemandem behauptet, sie sei von etwas felsenfest überzeugt, während gleichzeitig derjenige, der darüber berichtet, glaubt, es besser zu wissen, und das auch zu erkennen gibt.

In beiden Belegen kommt eine negative Einstellung gegenüber den geschilderten Gegebenheiten – einem bestimmten Konzept, einer bestimmten Meinung – zum Ausdruck. Und da diese Gegebenheiten, obgleich sicherlich sprachkonstituiert, nicht Teil des betreffenden Zeitungstextes selbst sind, will ich Einstellungsbezeugungen dieser Art als sachbezogen charakterisieren.

Dementsprechend sind unter sprachreflexiven Einstellungsbezeugungen solche zu verstehen, deren Bezugsgegenstand etwas Sprachliches ist, das in demselben Zeitungstext enthalten ist – ein bestimmter Ausdruck, eine bestimmte Formulierung. Wie wir eben gesehen haben, sind es oftmals die orthographisch nicht notwendigen, doppelten Anführungszeichen, durch die sich eine solche sprachreflexive Einstellungsbezeugung vollzieht.

Sachbezogene journalistische Einstellungsbezeugungen sind, wie gesagt, in informationsbetonten Zeitungstexten unerwünscht und auch relativ selten. Sie kommen in dieser Form fast nur in der Lokalberichterstattung vor. Anders verhält es sich mit sprachreflexiven Einstellungsbezeugungen, und das werden wir uns jetzt genauer anschauen.

Bei der normalen Zeitungslektüre fällt es uns meist gar nicht so sehr auf, mit welcher Häufigkeit doppelte Anführungszeichen in den informationsbetonten Presstexten zum Einsatz kommen. Unter Punkt 5 auf Ihrem Handout finden Sie einen Abschnitt aus einem Zeitungsartikel, der illustriert, wie wenig von einem solchem Presstext übrig bliebe, ließe man alles weg, was von doppelten Anführungszeichen umrahmt ist:

Die deutschen Städte wollen mit einer „bundesweiten Protestwelle“ und einer Großdemonstration gegen die Pläne der Bundesregierung zur Reform der Gemeindefinanzen protestieren. Die Beschlüsse, auf die sich die Kanzlerrunde am Montag in Hannover verständigt hatte, seien Stückwerk, sagte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Frankfurter CDU-Oberbürgermeisterin Petra Roth, nach einer Sondersitzung des Präsidiums am Freitag: „Wenn das Kabinett seine Pläne tatsächlich verabschiedet und sich in den Verhandlungen im Bundestag daran nichts ändert, wäre die Gemeindefinanzreform gescheitert.“ Als Konsequenz, so Roth, müssten die Städte „bei ihren Leistungen für die Bürger neue, sehr schmerzhaft Einschnitte vornehmen.“

Süddeutsche Zeitung vom 9. August 2003 / Beleg GFR-108.

In ihrer regelgeleiteten Verwendung dienen die doppelten Anführungszeichen dazu, die Wiedergabe direkter Rede zu kennzeichnen. Entsprechend sind in dem eben betrachteten Textausschnitt zwei längere Passagen von doppelten Anführungszeichen umrahmt. Es ist in der Presseberichterstattung inzwischen generell so, daß überwiegend nicht direkt, sondern vermittelt – nach dem Prinzip der Weitergabe der sprachlichen Äußerungen Dritter – informiert wird. Dies geschieht zum einen eben durch Zitate, und zum anderen durch indirekte Redewiedergabe, so in unserem Beispieltext in der punktiert hervorgehobenen Passage.

Diese Bevorzugung des Prinzips des indirekten Informierens hat zum einen in den veränderten journalistischen Arbeitsbedingungen – Bildschirmarbeit, Dominanz des Agenturmaterials usw. – seine Ursachen. Sie steht zum anderen aber auch in engem Zusammenhang mit dem Ideal der Wertfreiheit der Berichterstattung. Wenn ein Journalist über einen Sachverhalt x informiert, indem er die diesbezüglichen Äußerungen anderer Personen wiedergibt, entledigt er sich in gewisser Weise auch der Verantwortung für die Inhalte dieser Äußerungen.

Von daher ist es auf den ersten Blick schon ein wenig verwunderlich, wenn ich mich hier unter Bezug auf den Einsatz doppelter Anführungszeichen mit journalistischen Einstellungsbezeugungen beschäftige. Scheinen doch diese Anführungszeichen gerade dazu zu dienen, keine Einstellung, keine persönliche Meinung, keine eigene Beurteilung zum Ausdruck bringen zu müssen.

Nun geht es mir aber gar nicht so sehr um die aus orthographischer Notwendigkeit eingesetzten doppelten Anführungszeichen, sondern um die anderen, die verzichtbaren, wie beispielsweise die, die in unserem Beleg den Ausdruck *bundesweite Protestwelle* umrahmen. Klockow 1980 und Kramer 2002 nennen Anführungszeichen in dieser Verwendung modalisierend, Lünger 1995 ordnet sie unter den Distanzierungssignalen ein.

Das herausragende Merkmal dieser modalisierenden Anführungszeichen ist, daß es keine verbindlichen Regeln für ihren Einsatz gibt und dieser deshalb allein in der Entscheidung des jeweiligen Journalisten liegt. Vergleichen Sie dazu bitte die beiden Belege unter Punkt 6:

Das Papier entwirft eine „Drei-Säulen-Theorie“ der Einwanderung. Es gelte, drei Formen von Zuwanderung streng voneinander zu unterscheiden [...]

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. November 2000 / Beleg LK-3.

Konkret schlagen die Grünen ein Drei-Säulen-Modell vor.

Frankfurter Rundschau vom 9. November 2000 / Beleg LK-16.

Was dagegen in allen eben genannten Publikationen ein wenig aus dem Blick gerät, ist, daß die modalisierenden Anführungszeichen ebenso wie die orthographisch notwendigen zunächst einmal dazu verwendet werden, die wörtliche Übernahme von sprachlichen Äußerungen oder von bestimmten Formulierungen zu kennzeichnen. Vergleichen Sie dazu bitte die Belege unter den Punkten 7 und 8.

Für Ed Schmidt sind Ausländer und deutsche Leitkultur „überhaupt kein Thema“.

Frankfurter Rundschau vom 11. November 2000 / Beleg LK-12.

„Schockiert“ reagierte der Deutsche Städtetag.

Süddeutschen Zeitung vom 31. Juli 2003 / Beleg GFR-85.

In der Wirkung unterscheiden sich die beiden Arten von Anführungszeichen jedoch insofern, als die journalistische Distanzierung im Falle der modalisierenden Verwendung quasi freiwillig, selbstbestimmt erfolgt und somit von gewichtigeren Gründen geleitet erscheint als von dem bloßen Wunsch, die wörtliche Übernahme kenntlich zu machen.

Diese gewichtigeren Gründe wiederum können ganz unterschiedlicher Natur sein. Das Praktische oder auch Ärgerliche an diesen modalisierenden Anführungszeichen ist, daß ihre weiterreichende Funktion oftmals im Dunkeln bleibt. In Beleg Nr. 7 beispielsweise könnte der Stilebenenwechsel der Anlaß für die erfolgte Markierung sein. Aber wie steht es um den Beleg Nr. 8? Ist es hier genauso? Oder zweifelt der Schreiber dieser Zeilen eher daran, daß der Deutsche Städtetag wirklich, wie er behauptet, schockiert ist? Und vielleicht sollen in Beleg Nr. 7 ja auch Zweifel am Wahrheitsgehalt der Behauptung dieses Ed Schmidt durchklingen.

Ich will im weiteren versuchen, in Anlehnung an Kramer 2002 die wichtigsten pragmatischen Funktionen der modalisierenden Anführungszeichen herauszuarbeiten – wohl wissend, daß ich mich dabei ob der skizzierten Schwierigkeiten ein wenig auf's Glatteis begeben, nun denn.

Bereits angesprochen habe ich eben die Funktion, einen Stilebenenwechsel und damit das Verletzen sprachlicher Normen anzuzeigen. Klar zutage tritt diese Funktion in dem Beleg unter Punkt 9.

OB Christian Ude lobte Schröders Rede, die CSU sprach von „ollen Kamellen“.

Süddeutschen Zeitung vom 15. März 2003 / Beleg GFR-44.

Weniger gesichert ist eine solche Interpretation der modalisierenden Anführungszeichen dagegen für den Beleg unter Punkt 10:

Endlich herrsche Klarheit, die Regierung werde für „eine dramatische Vereinfachung“ der Gewerbesteuer sorgen, verkündete er [Hans Eichel; AL].

Süddeutsche Zeitung vom 6. August 2003 / Beleg GFR-96.



Das häufigste Motiv für die Verwendung modalisierender Anführungszeichen scheinen Zweifel an dem Wahrheitsgehalt einer Äußerung, an der Angemessenheit eines bestimmten Ausdrucks zur Bezeichnung des in Frage stehenden Sachverhalts zu sein. Vergleichen Sie dazu die Belege unter den Punkten 11 bis 13.

Gemeinsamer Nenner der Kommentare anderer Unions-Abgeordneter war, dass sie diesen Teil von Spiegels Rede als „parteilich“ einstufen [...]. Eine CDU-Abgeordnete fand Spiegels Verhalten „unfair“ [...]. Er sei „zu weit gegangen“.

Frankfurter Rundschau vom 11. November 2000 / Beleg LK-13.

Die Pläne zur Gemeindefinanzreform nannte Merkel „unausgegoren“.

Süddeutsche Zeitung vom 14. August 2003 / Beleg GFR-119.

Die Frankfurter CDU-Bundestagsabgeordnete und Präsidentin des Bunds der Vertriebenen, Steinbach, sprach gestern von einem gegen die Union gerichteten „Meinungskartell“.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12. November 2000 / Beleg LK-5.

Eine weitere wichtige Funktion modalisierender Anführungszeichen ist, bestimmte Ausdrücke als unüblich oder nicht allgemein bekannt hervorzuheben. Am deutlichsten tritt diese Funktion zutage, wenn sich – wie in den Belegen unter den Punkten 14 und 15 – an diese Ausdrücke eine entsprechende Erläuterung anschließt.

Im Mittelpunkt des Spitzentreffens am Montag abend stehen dabei die Gesetze zur Gemeindefinanzreform, zur Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV) sowie der „Korb zwei“, eine Liste mit Vorschlägen zur Erhöhung der Unternehmenssteuer.

Süddeutsche Zeitung vom 4. August 2003 / Beleg GFR-89.

Ist die Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuer für die Betroffenen „kostenneutral“ oder nicht? Das heißt: [... Es folgt eine Erläuterung, was mit *kostenneutral* gemeint ist.]

Süddeutsche Zeitung vom 11. August 2003 / Beleg GFR-109.

Eine letzte typische Funktion modalisierender Anführungszeichen sei noch kurz erwähnt. Sie werden oft dazu verwendet, die partei- oder interessen-gruppenspezifische Prägung eines Ausdrucks zu verdeutlichen, so auch in den Belegen unter den Punkten 16 bis 18.

Er [Albrecht Magen; AL] stimmt auch nicht gleich eine Lobrede auf den Begriff der „deutschen Leitkultur“ an.

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. November 2000 / Beleg LK-4.

24 der 30 Vorhaben aus der Agenda „2010“ seien bereits so weit gediehen, dass der Zeitplan sicher eingehalten werden könne, sagte Schröder.

Süddeutsche Zeitung vom 27. März 2003 / Beleg GFR-47

Auch die diskutierte „Substanzbesteuerung“ führe zu einer unzumutbaren Belastung von Betriebsausgaben [...]

Süddeutsche Zeitung vom 22. Mai 2003 / Beleg GFR-66.

Die Frage des Einsatzes oder Nichteinsatzes modalisierender Anführungszeichen zur Kennzeichnung der Partei- oder Interessengruppengebundenheit bestimmter Ausdrücke entscheidet sich zu einem Gutteil danach, ob der jeweilige Diskurs sehr stark von ideologischen Momenten geprägt ist, oder ob diese, zumindest vordergründig, zugunsten fachspezifischen, nicht allgemein verfügbaren Wissens in den Hintergrund treten.

Beispielsweise wurde innerhalb des Zuwanderungsdiskurses der Ausdruck *Leitkultur* bzw. *deutsche Leitkultur* in der Mehrzahl der Presstexte mit Anführungszeichen versehen und auch andere Ausdrücke, darunter *Nation*, *Einwanderungsgesellschaft*, *multikulturelle Gesellschaft* und *Patriotismus*, fanden sich oftmals in Anführungszeichen wieder.

In dem Diskurs über die Gemeindefinanzreform dagegen unterblieb eine solche Kennzeichnung politischer Schlagworte fast vollständig – obwohl es diese ja durchaus gab. Der Ausdruck *Verbreitung der Bemessungsgrundlage* beispielsweise wurde ausschließlich von Befürwortern der Gewerbesteuerpflicht für Freiberufler verwendet. Er findet sich jedoch in keinem einzigen meiner Belege in doppelte Anführungszeichen gesetzt. Insofern ist auch der Beleg unter Punkt 18 eher eine Ausnahme.

Viel Zeit bleibt mir nicht mehr, ich will deshalb jetzt direkt übergehen zu der Frage, weshalb modalisierende Anführungszeichen der Art, wie wir sie eben gesehen haben, zur politischen Meinungsbildung beitragen, wo sie doch gerade die Funktion haben, das wertneutrale Informieren sicherzustellen.

Zunächst einmal ist festzuhalten, daß orthographisch nicht erforderliche, modalisierende Anführungszeichen grundsätzlich als journalistische Einstellungsbezeugungen zu betrachten sind – und zwar zunächst einmal als Wertungen der verwendeten sprachlichen Ausdrücke, sei es, weil diese stilistisch fragwürdig sind oder weil sie den Dingen, die mit ihnen generell oder ad hoc bezeichnet werden, möglicherweise nicht angemessen sind.

Wer modalisierende Anführungszeichen verwendet, signalisiert, daß er sich von den betreffenden sprachlichen Ausdrücken distanziert, sich mit dem betreffenden Teil seiner Äußerung nicht identifiziert. Und dies geht – abgesehen vielleicht von Auszeichnungen aus stilistischen Gründen – ... dies geht weit über das Einnehmen einer rein sprachkritischen Haltung hinaus. Denn es geht nicht nur um die sprachliche Form, es geht in der Regel auch um die Inhalte, für die die betreffenden Ausdrücke stehen, um die in diesen Ausdrücken enthaltene Perspektivierung der Wirklichkeit, um die Einordnung und Interpretation der bezeichneten Sachverhalte, die ihnen bereits angelegt ist.

Es ist zwar richtig, und ich habe das ja vorhin selbst gesagt, daß solche modalisierenden Anführungszeichen meistens im Dunkeln lassen, wes Geistes Kind der, der sie verwendet, nun genau ist. Eines leisten sie aber auf jeden Fall: Sie streuen Zweifel an den sprachlichen Formulierungen, die sie umrahmen, und an den Inhalten, für die diese stehen. Und da nun einmal nicht jede vermittelte Information, nicht jede Formulierung, die Journalisten von Dritten übernehmen, durch doppelte Anführungszeichen hervorgehoben ist, haben diese in den Fällen, in denen sie verwendet werden, denn auch einen entscheidenden Anteil am Prozeß der politischen Meinungsbildung.

Soll heißen: Wenn keine modalisierenden Anführungszeichen – und auch keine anderen Distanzierungssignale – im Spiel sind, erscheinen die betreffenden Textpassagen und die Aussagen, die in ihnen getroffen werden, als unproblematisch, als gesichert und müssen nicht weiter hinterfragt werden.

Der Einfluß, den Journalisten auch in den informationsbetonten Texten auf die politische Meinungsbildung nehmen, speist sich also vornehmlich aus der Auswahl an zu problematisierenden Ausdrücken und Formulierungen, die sie treffen.

Und diese Einflußnahme beginnt bereits dort, wo die Entscheidungen darüber gefällt werden, wessen Äußerungen in direkter Rede wiedergegeben werden. Denn in diesen Fällen verbietet sich ja eigentlich eine zusätzliche journalistische Distanzierung von einzelnen Ausdrucksweisen, auch wenn das in der Frankfurter Rundschau offenbar nicht so eng gesehen wird. Vergleichen Sie dazu bitte den Ausschnitt aus einem Interview, der unter Punkt 19 zu finden ist:

*Zu der Demonstration am 9. November in Berlin haben auch die Verfechter der „deutschen Leitkultur“ aufgerufen. Lässt sich das vereinbaren: „deutsche Leitkultur“ und Einsatz für Toleranz?*

[...] Ein zentrales Element der „Leitkultur“, auf die wir uns gemeinsam verpflichten wollen, ist Toleranz gegenüber Fremden, [...]

Frankfurter Rundschau vom 9. November 2000 / Beleg LK-28.

Ich komme zum Schluß, zu den Forschungsdesiderata. Und ich will mich, damit uns noch ein wenig Zeit für die Diskussion bleibt, auf das Allernotwendigste beschränken:

Erstens: Der Einsatz modalisierender Anführungszeichen sollte dahingehend genauer untersucht werden, daß unterschieden wird, inwieweit er innerhalb der indirekten Redewiedergabe und inwieweit innerhalb ansonsten eigenständiger journalistischer Äußerungen erfolgt.

Zweitens: In umfangreicheren empirischen Studien gälte es zu überprüfen, ob sich der Einsatz modalisierender Anführungszeichen je nach Presseorgan – beispielsweise in der eher linksliberalen Frankfurter Rundschau und der eher konservativen FAZ – unterschiedlich gestaltet – und zwar sowohl hinsichtlich der Frage der Häufigkeit als auch hinsichtlich der Frage, welche sprachlichen Ausdrücke bevorzugt mit welcher Intention hervorgehoben werden.

Drittens: Auch andere Formen sprachreflexiver Einstellungsbezeugungen in informationsbetonten Zeitungstexten sollen näher untersucht werden.

Viertens und letztens: Eine noch wesentlich weitergehende Aufgabenstellung wäre, sprachreflexive journalistische Einstellungsbezeugungen im mündlichen Medium zu erforschen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.